



Gemeinde Arlesheim
Kanton Basel-Landschaft

Strassennetzplan Landschaft mit Geltungsbereich östlich des Siedlungsgebietes Landschaft

Mitwirkungsbericht (gemäss § 2 RBV) / **Änderungen nach kantonaler Vorprüfung**

Stand: 8. April 2020

Impressum

Verfasst Namens des Gemeinderates

Verfasser:



Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG

www.stierli-ruggli.ch
info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung	Edith Binggeli-Strub
Version / Datum	Beschlussfassung Gemeinderat, 9. April 2020
Datei-Name	6031_Ber02_20200407_Mitwirkungsbericht_SNP.docx

Inhalt

1	AUSGANGSLAGE	1
1.1	Planungsanstoss	1
1.2	Planungskoordination / Mitwirkungsverfahren	1
1.3	Gegenstand der Mitwirkung / kantonaler Vorprüfung.....	2
2	MITWIRKUNGSEINGABEN.....	2
3	AUSWERTUNG DER EINGABEN.....	2
4	ANPASSUNGEN AUFGRUND KANTONALER VORPRÜFUNG	3
5	BEKANNTMACHUNG	3

1 Ausgangslage

1.1 Planungsanstoss

Mit der Anpassung des kantonalen Richtplans im Jahre 2010 ist eine neue übergeordnete Planungsgrundlage entstanden, die besagt, dass die Gemeinde ihren Strassennetzplan auf das ganze Gemeindegebiet auszudehnen haben. Als Mindestinhalt ausserhalb des Siedlungsgebietes sind die Wanderwege gemäss kantonalem Richtplan verbindlich im Strassennetzplan darzustellen.

Entsprechend soll ein neuer Strassennetzplan im Landschaftsgebiet (östlicher Teil ab Siedlungsgrenze) die heute geltenden gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Zusammen mit dem Strassenreglement, das Art der Erschliessung, Projektierung, Finanzierung, Unterhalt etc. regelt, werden die notwendigen Instrumente der Erschliessungsplanung mit vorliegender Planung nun für das ganze Gemeindegebiet von Arlesheim abgedeckt.

1.2 Planungskoordination / Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat den Strassennetzplan Landschaft mit Geltungsbereich östlich des Siedlungsgebietes im Entwurf erarbeitet und die Bevölkerung gemäss § 7 RBG über die Arbeiten und den Stand der Planung orientiert.

Vom 21. Oktober bis 22. November 2019 dauerte das öffentliche Mitwirkungsverfahren.

In dieser Zeit konnten Planungsbetroffene und Planungsinteressierte (Einwohner, Verbände, etc.) aktiv an der Planung mitwirken. Die Planungsinstrumente waren zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und lagen bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Verfahren wurde im Amtsblatt Nr. 46 vom 17. Oktober 2019 und im Wochenblatt vom 17. Oktober 2019 " publiziert. Der vorliegende Mitwirkungsbericht bezieht in der Folge Stellung zur Eingabe von Planungsinteressierten (siehe Kapitel 3). Die Mitwirkenden werden über die Behandlung ihrer Eingabe durch Zustellung des Mitwirkungsberichtes persönlich informiert.

Gleichzeitig wurde das kantonale Vorprüfungsverfahren durchgeführt. Dabei haben die kantonalen Fachstellen im Vorprüfungsbericht vom 20. November 2019 Stellung genommen. Dabei haben zwingende Vorgaben dazu geführt, dass der Strassennetzplan bezüglich Zuordnung der Klassierungen angepasst werden muss. Im vorliegenden Bericht werden die Anpassungen erläutert und visualisiert (siehe Kapitel 4).

Der Bericht wird öffentlich aufgelegt. Dadurch ist die Bevölkerung über sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Entscheide des Gemeinderates, die aufgrund des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung in die Planungsinstrumente eingeflossen sind, im Detail informiert.

1.3 Gegenstand der Mitwirkung / kantonaler Vorprüfung

Folgendes Dokument war Bestandteil der Mitwirkungsunterlagen:

- Strassennetzplan Landschaft mit Geltungsbereich östlich des Siedlungsgebietes

Das aufgeführte Dokument bildet ein Richtplaninstrument. Es untersteht lediglich der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung und ist, nach Ablauf der Referendumsfrist, dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen. Dieser setzt den Strassennetzplan durch Beschluss in Rechtskraft. Ein Auflageverfahren ist nicht durchzuführen und entsprechend kann auch nicht Einsprache erhoben werden.

2 Mitwirkungseingaben

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ist eine Eingabe beim Gemeinderat Arlesheim eingegangen.

Nr. 1 Jagdgesellschaft, 4144 Arlesheim (Eingabe: 12. November 2019)

3 Auswertung der Eingaben

Aufgrund der erfolgten Eingabeauswertung können im Wesentlichen die nachfolgend aufgelisteten Themen und Eingabepunkte behandelt werden.

Eingabe / Feststellung der Jagdgesellschaft Arlesheim:

- Es erfolgte eine positive Rückmeldung seitens der Jagdgesellschaft. Es wurde festgehalten, dass keine neu zu errichtende Wege geplant sind. Es liegt ein grosses Interesse vor, dass die bestehenden Lebensräume für alle frei lebenden Tierarten keinesfalls weiter beunruhigt werden.
- Es wäre begrüssenswert, wenn bestehende und forstlich nicht mehr benötigte Holzrücke-Gassen und kleine Trampelpfade mittels forstlicher Massnahmen unpassierbar gemacht würden.

Erläuterungen / Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat dankt der Jagdgesellschaft für die Mitwirkungseingabe. Es ist auch das Ziel des Gemeinderates, dass eine geordnete Freizeitnutzung und Begehung des Waldareals bzw. im ganzen Gemeindebann stattfindet. Die Hinweise werden in die forstliche Planung aufgenommen und im Rahmen der waldbaulichen Massnahmen beurteilt. Die Eingabe hat jedoch keinen Einfluss auf die Inhalte des Strassennetzplanes und kann hier nicht abschliessend behandelt werden.

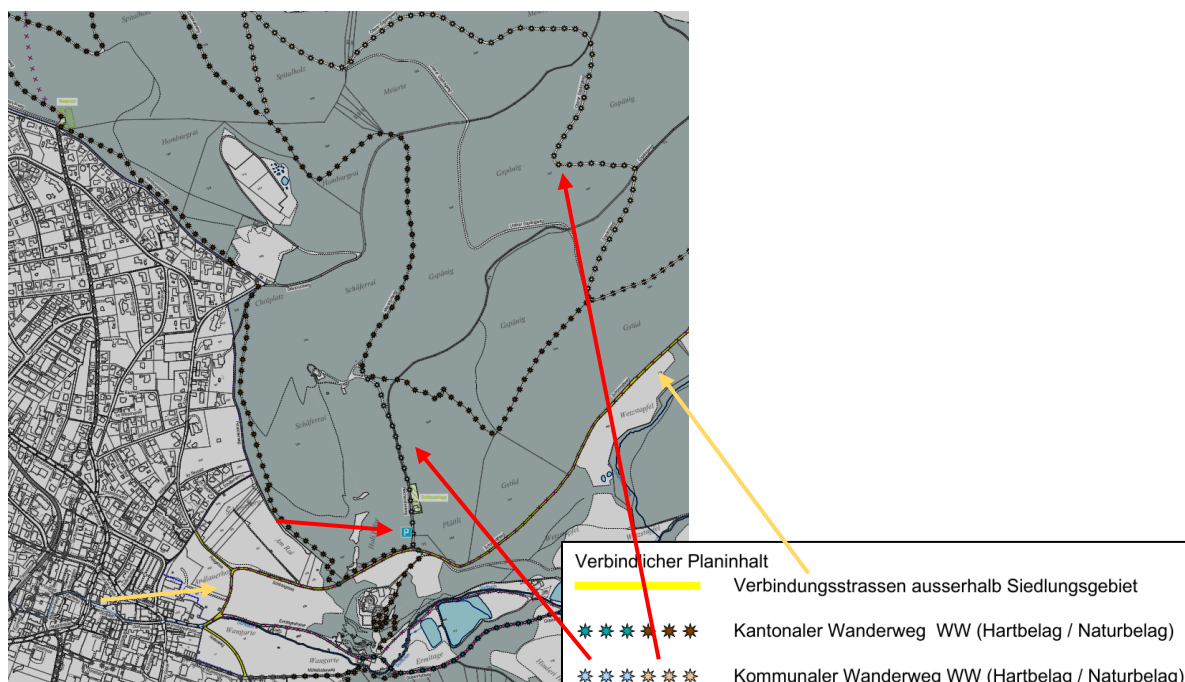
Entscheid Gemeinderat:

Aufgrund der Eingabe sind keine Anpassungen am Strassennetzplan erforderlich. Der Gemeinderat dankt für die Mitwirkungseingaben und Hinweise.

4 Anpassungen aufgrund kantonaler Vorprüfung

Aufgrund der kantonalen Vorprüfung ist eine Unterscheidung vorzunehmen bezüglich kant. Wanderwegen, die im kant. Richtplan aufgeführt sind und weiteren Wanderwegen, die die Gemeinde als wichtige Verbindungen erachtet. Der Reichensteinweg und der Obere Gspänigweg werden daher neu unter der Rubrik kommunaler Wanderweg geführt. Somit hat der Strassennetzplan diese Unterscheidung in der Legende aufgenommen und im Strassennetzplan entsprechend visualisiert. Der Parkplatz am Reichsteinweg wird zudem an die korrekte Lage verschoben. Die Strasse über die Schönmatte und weitere wichtige Verbindungen ausserhalb des Siedlungsgebietes werden neu als "Verbindungsstrassen ausserhalb Siedlungsgebiet" im Strassennetzplan bezeichnet.

Auszug Plan und Legende (Anpassung Strassennetzplan)



5 Bekanntmachung

Der vorliegende Mitwirkungsbericht, gestützt auf § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) und die Anpassungen aufgrund der kantonalen Vorprüfung, wird bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und den Mitwirkungseingebnern zugesandt. Die Bekanntmachung wird zudem im Gemeindeanzeiger publiziert.

Somit ist die Bevölkerung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über sämtliche Anpassungen, die nach dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren erfolgten, orientiert.

Arlesheim,

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Leiter Gemeindeverwaltung: